

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint am
10. und 25. jedes Monats.

Leiter: Johann Sima.

Leitung:
Petersdamm Nr. 51.

XVI. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50.
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Lehrer in Krain!

Aus allen Theilen des Landes erhalten wir Zuschriften, dass für Petitionen für die Liechtenstein'sche Schulvorlage Unterschriften in der unwürdigsten Weise erschwindelt werden. Wagt man es doch sogar, an die Lehrer selbst mit dem Ansinnen heranzutreten, derlei Petitionen zu unterfertigen! Lehrer in Krain! In Eurem **eigensten Interesse** fordern wir Euch auf, diesen verderblichen Bestrebungen mit grösster Entschiedenheit entgegenzutreten und jene Armen im Geiste, die nicht wissen, um welche wichtige Güter es sich handelt, aufzuklären und von der Unterfertigung derlei Petitionen abzuhalten!

Zur Frage der Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Von Edward Samhaber.

I.

Deutsche Sprache.

(Fortsetzung.)

Das Lesebuch.

1.

An Lesebüchern mangelt es nicht. Dieselben wachsen wie Pilze aus dem feuchten Erdboden, wenn man, wie Goethe sagt,

auf das Büchlein ein Buch mit seltner Fertigkeit pfploft;

ob aber mit derartigen Büchern der Schule gedient ist, ist eine andere Frage. Lesebücher, wie ich sie mir denke, verlangen mehr als ein bloss handwerksmässiges Zusammentragen von Lesestücken aus zwei und drei anderen Lesebüchern, wie z. B. aus Bone's Lesebuch oder aus Lübens Lesebuch etc. etc.; sie verlangen eine umfassende Belesenheit und eine reiche pädagogische Erfahrung; denn was der Verfasser eines Lesebuches den Kindern bietet, sollen Perlen sein, wie man sie aus dem Schoss des Meeres hebt, Perlen für den Geist und das Gemüth des Kindes, wertvoll, um innerlich aufgenommen und über die Grenzen der Schule hinaus für das Leben behalten und verwertet zu werden.

Ich muss gestehen, dass ein nach meinem Begriffe gutes Volksschul-Lesebuch stets einen wundersamen Reiz auf mich auszuüben imstande ist. Ich lasse mich so gern, wie in den goldnen Stunden der Kinderzeit, von ihm hinausführen in den weiten Wald, wo die vielen grünen Häuser stehen und das weiche Pflaster mit Blumen aller Art durchstickt und bekleidet ist; ich ruhe so behaglich unter dem milden Apfelbaume, der mir ohne Entgelt kühlen Schatten und saftige Kost gewährt; ich lausche mit sichtlicher Rührung dem armen Vögelchen, das in banger Winterzeit an das Fenster klopft und halberfroren und halbverhungert um freundlichen Einlass bittet. Fürwahr, der ganze Verlauf des gemüthlichen Haus- und Familienlebens, des Lebens in Dorf und Stadt, auf Feld und Flur, im Wald und auf der Heide, daheim und in der Fremde zieht in farbenreichen Bildern an Auge und Ohr vorüber und umwebt das nüchterne Alltagsleben mit einem Zauber, der dasselbe poetisch zu verklären versteht.

Was für ein Erbauungsbuch kann solch ein Lesebuch in der Hand eines gemüthvollen Lehrers werden. Wie kann er in den Kleinen das liebevolle Verständnis für das Schöne der Natur und deren Nachahmerin, die Kunst, erwecken, wie vermag er an der Hand poetischer und prosaischer Erzählungen jene tiefen Räthsel des menschlichen Seelenlebens zu ergründen und durch einen Einblick in die eigene Brust beizutragen zur Bildung und Stählung des künftigen Charakters. Führt dem Kinde Gestalten vor, wie Leonidas und Coriolan, Armin und Wallenstein, den Baier Ludwig und Friedrich den Schönen, Napoleon und Andreas Hofer etc., und veranschaulicht an diesen wie an manch anderen Gestalten alle die menschlichen Tugenden und Schwächen, verehrungswürdig und verabscheuenswerth; zeigt ihnen das Walten der ewigen Vorsehung über den scheinbaren Labyrinthgängen des Lebens der Völker, und ihr werdet sehen, wie euer Lesebuch zu einem Prediger wird, eindringlich und wirksam, weil es nicht durch sittliche Lehren, sondern redende Thatsachen zum Herzen des Kindes spricht.

So dient ein gutes Lesebuch dem schönsten idealen Zwecke: der Bildung des inneren Menschen.

Es fördert sowohl die sittlich-religiöse als auch die ästhetische Bildung, ja nicht selten erstere durch letztere selbst. Sinnig bezeichneten die Alten die Poesie als eine Gabe von oben und verehrten in dem Sänger einen heiligen Seher, der dem Volke als unverletzlich galt. Auch wir nennen die Poesie eine Schwester der Religion, auch wir verehren im Dichter in gewissem Sinne einen Priester und König. Denn der echte Sänger ist stets ein religiöser Dichter, und umgekehrt haben sich die Verkünder der göttlichen Offenbarung nicht selten der poetischen Gewandung bedient, um in anschaulich lebendiger Weise zur Menschheit zu reden. Man denke an die unvergleichlich schönen Parabeln des Herrn, an den erhabenen Flug der Psalmen, an die erotische Glut des hohen Liedes, an das reizende Idyll Ruth, an die elegischen Klagetöne eines Propheten Jeremias.

Ein gutes Lesebuch fördert ferner die nationale Bildung. Es macht die Kinder mit dem Denken und Fühlen unserer grössten Dichter und Schriftsteller bekannt, dass sie mit freudigem Stolze auf diese wie auf das Vaterland blicken, unter dessen Schutze sie das geworden sind, als was sie erscheinen. Die Werke unserer Dichter und Denker aber sind zugleich ein Spiegelbild nationaler Gesittung und Gesinnungsart, wie wir solche von jedem tüchtigen Charakter sowohl im häuslichen als im öffentlichen Leben verlangen.

Ein sprachlich gediegenes Lesebuch huldigt endlich dem formalen Zwecke. Es ist neben dem mündlichen Vortrag der beste Lehrer der Muttersprache. Aus ihm lernt das Kind gute Gedanken in vollendeter Form. Ein gutes Vorbild aber weckt Nacheiferung, Nacheiferung führt zur Uebung, und Uebung macht den Meister.

2.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Lesebuches von dem Jahre an, als das erste Lesebuch aus der Feder des preussischen Freiherrn von Rochow unter der sinnigen Ueberschrift «Der Kinderfreund» erschienen war — es war dies zur Zeit, als Klopstock seinen Messias vollendet, Lessing die Emilia geschrieben und Goethe den treuerzigen Goetz ins Leben gerufen hatte — ein solcher Blick lehrt uns, von welcher verschiedenen Grundsätzen sich die Verfasser der bis zur Unmasse angeschwellenen Lesebücher haben leiten lassen.

Der eine will sein Lesebuch in den Dienst der Religion, der zweite in den der sittlichen Belehrung, der dritte in den des Vaterlandes, der vierte in den der Realwissenschaft, der fünfte in den der Grammatik gestellt wissen, so dass Ideal und Wirklichkeit, von deren Zusammenstoss das Leben grosser Geister manch tragischen Beweis liefert, auch in der Lesebuchfrage in Kampf gerathen.

Ich sage: weg mit den gemeinnützigen Lesebüchern, welche das Kind auf Schritt und Tritt an die Alltagswelt mit ihren praktischen Bedürfnissen gemahnen; weg mit jenen Lesebüchern, die uns anmuthen, als ob ein pietistischer Prediger mit süsslichen Salbadereien uns stracks in das Himmelreich versetzen wollte; weg mit den Lesebüchern, die darauf angelegt sind, zu einem Uebungsfelde für grammatische Beispiele zu werden: sie alle taugen einen Pffifferling, langweilen den Lehrer und langweilen den Schüler.

Ein gutes Lesebuch hat in harmonischer Weise den Forderungen einer sittlich-religiösen, ästhetischen, vaterländischen und sprachlichen Bildung gerecht zu werden. Es wird fesselnden Darlegungen aus dem Gebiete der Erd- und Naturkunde — freilich nur im engsten Rahmen — nicht aus dem Wege gehen; Männer wie Masius, Russ, Rossmässler, Wagner, Tschudi u. s. f. haben in ihren Schriften gesorgt, dass manch goldenes Körnlein für die liebe Schuljugend abfalle; aber den Hauptinhalt bildet die nationale Literatur unseres Volkes, und zwar: «eine Auswahl des Besten und ein treues Bild alles dessen, was das deutsche Volk seit tausend und zweitausend Jahren, sei es als ein ganzes Volk im Innersten seiner Volksseele, sei es durch Kopf und Geist seiner besten Männer gedacht, gedichtet und geschaffen hat in Poesie und Prosa.» Vor allem also eine Auslese aus den Sagen und Märchen der Gebrüder Grimm, aus den Volksliedern und Sprichwörtern, sowie aus den volksthümlichen Liedern und Balladen unserer hervorragenden Classiker und nicht zu vergessen auch unserer heimischen österreichischen Dichter. Fast ein jedes Kronland, wo Deutsche ausschliesslich oder in grösseren Massen zusammenwohnen, hat seine Dichter, in deren Sammlungen wir auf Perlen stossen, die eines besseren Loses würdig sind, als des der Verschollenheit.

Mit einem Wort: das Volksschul-Lesebuch muss, wie Fechner in der «Geschichte des Volksschul-Lesebuches» so treffend sagt, eine weltliche Bibel sein, in der

«das Kindlein lieset mit Lust und der Alte mit Andacht»;

es muss sein ein classisches Buch, das zugleich ein religiöser Hauch durchweht, wie der Hauch der Liebe zu Kaiser und Vaterland; ich füge hinzu, auch der Liebe zu jenem grossen, einzig herrlichen Volke auf Erden, dem anzugehören ebenso der Stolz des deutsch-österreichischen Kindes sein soll, wie des deutschen Kindes im benachbarten Bruderreich. Denn auch wir, obzwar Oesterreicher mit Leib und Seele, fühlen mit heiligem Schauer die Zusammengehörigkeit mit jenem Volke, das von der göttlichen

Vorsehung berufen ist, gegenüber dem frevelhaften Anstürmen der Ost- und Westwelt jenen unerschütterlichen Fels zu bilden, auf den sich der Friede und die wahre Bildung der Menschheit geflüchtet haben.

Das Lesebuch in der Hand des Lehrers.

Ich bin zwar im ganzen kein Freund der Muse Anast. Grüns, aber einige Gedichte hat er doch, die mich anheimeln, nicht nur, weil sich mein Ohr an keine sprachlichen Härten und Unrichtigkeiten stösst, sondern auch, weil hier ein wärmeres Empfinden den entsprechenden schlichteren Ausdruck gefunden hat. Zu diesen Gedichten gehört das bekannte: «Zwei Heimgekehrte.» Dasselbe kommt mir unwillkürlich in den Sinn, wenn ich mir das Lesebuch in den Händen des Lehrers denke. Nun, frage ich den einen, wie gefällt es Ihnen? was haben Sie darin gefunden?

Der eine d'rauf mit Gähnen spricht:
Was wir gesehn? Viel Rares nicht.
Ach, Bäume, Wiesen, Bach und Hain
Und blauen Himmel und Sonnenschein!

Der andere lächelnd dasselbe spricht,
Doch leuchtenden Blicks, mit verklärtem Gesicht:
Ei, Bäume, Wiesen, Bach und Hain
Und blauen Himmel und Sonnenschein!

Nun, man wird merken, auf was ich hinaus will. — Man gewinnt eine Sache erst dann lieb, wenn man den Wert derselben erkannt hat. So ist es auch mit dem Lesebuch. Es ergeht einem mit ihm, wie mit einem Freunde, in dessen verschlossene Brust man mehr und mehr Einblick gewinnt, oder wie mit dem Buch der Natur, dessen Blätter dem einen unangeschrieben, dem andern voll tiefsinniger Räthsel sind. So unscheinbar klein das Lesebuch aussehen mag, je tiefer man in den Geist und Inhalt desselben eindringt, desto mehr wird man über die Fülle des staunen, was es täglich und stündlich offenbart und noch weiter zu offenbaren imstande ist.

Ein Lehrer nun, dem das Lesebuch vollkommen erschlossen ist, wird auch nicht verlegen sein, die Mittel zu finden, dasselbe richtig zu gebrauchen; ich meine zunächst, in welcher Reihenfolge er die zu lesenden Stücke auszuwählen und dann, in welcher Weise er sie zu behandeln hat, dass sie dem Kinde zu einem bleibenden geistigen Eigenthume werden.

In welcher Reihenfolge soll gelesen werden?

Es wäre planlos, sich an die Reihenfolge der Lesestücke im Buche zu halten, planlos, ohne Absicht bald da, bald dort eines herauszugreifen; die Auswahl hat nach bestimmten Gesichtspunkten zu erfolgen. Bald wird die Rücksicht auf den geistigen Stand der Kleinen und der Grundsatz «vom Leichten zum Schweren» massgebend sein, bald mögen gewisse Lehrgegenstände, denen das Lesebuch vertiefend und veranschaulichend zur Seite tritt, die Auswahl beeinflussen: im ganzen aber gilt der Grundsatz, dem der Gärtner beim Winden des Strausses huldigt: vermeide die Eintönigkeit! Nimm demnach vor allem Rücksicht auf die Jahreszeiten und ihre Erscheinungen, auf das christliche Jahr und seine Feste.

Kommt der Herbst mit seinem Blätterfall und dem Abzug der gefiederten Sänger, wie wirksam werden sich da die Worte des Dichters Salis: «Bunt sind schon die Wälder», oder das Lied Beckers: «Wo sind die Vöglein hin», dem Kinde erweisen, wenn es die hier besungenen Vorgänge soeben selbst an der Herbstnatur wahrgenommen hat. Aber

der Herbst hat auch seine Vorzüge, er reift die Aepfel und Birnen und jene süssen, goldenen Trauben, von denen «das köstliche Nass» kommt. Welches Kind wird da nicht mit Freuden der heiteren Weinlese lauschen, jenem festlichen Tag,

«an dem die Gegend im Jubel
Trauben lieset und tritt und den Most in die Fässer versammelt,
Feuerwerke des Abends von allen Orten und Enden
Leuchten und knallen und so der Ernten schönste geehrt wird.»

Der Herbst bringt ferner die Jagd. Hört, was der Dichter singt:

Lustig ist das Waidmannsleben,
Wenn das Hifthorn schallt —

Aber nicht so ist es dem armen Häschen zu Muthe, das sich hinter der Hecke duckt und eine rührende Klage anstimmt.

Endlich der erste Schnee. Schnell ein Räthsel:

In der Luft, da fliegt es,
Auf der Erde, da liegt es

dann eine Schlittenfahrt:

Die Schellen klingen hell und rein, kling, kling

u. s. f. u. s. f. — und endlich das heilige Christfest mit dem funkelnden Weihnachtsbaume. Welches Kind stimmt da nicht freudig in das Lied ein:

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind —

und ich möchte das Kindesauge sehen, das bei einiger gemüthvoller Behandlung des Weihnachtsfestes von Seite des Lehrers nicht aufleuchten sollte in einem hellen, überirdischen Freudenglanze.

Auch Weihnachten vergeht. Der grüne Tannenbaum wird in den Winkel geworfen, wo kein Mensch sein Wimmern über menschlichen Undank hört, und allmählich macht sich selbst in der Kindesbrust ein unbewusstes Sehnen nach dem Frühling fühlbar, so sehr der Lehrer die ungeduldigen Herzen mit schönen Märchen zu beruhigen sucht. Da tönt eines Tages die Stimme des Lehrers:

Der Lenz ist angekommen —

in die freudige Kinderwelt. Und alle singen es nach, und jede Woche gibt es eine Ueberraschung mehr, denn die Welt wird schöner mit jedem Tag.

So geht es Frühling und Sommer hindurch, jetzt ein Gang durch das wogende Aehrenfeld, jene Lieblingswandelstätte des Heilandes, oder zur klappernden Mühle am rauschenden Bache, oder zum Wirte wundermild mit dem goldenen Apfelschild — so das ganze Jahr verwertet mit seinen Naturfreuden und Festlichkeiten und das alles durch die Poesie verklärt; inzwischen hinein sinnige Erzählungen, lehrreiche Fabeln, körnige Sprüche, unterhaltende Räthsel oder einen Abstecher aus dem lieben Heim in die weitere Fremde, als Daraufgabe eine Perle aus der Geschichte des Vaterlandes — Lehrer, so unendlich viel steht dir zu Gebote; vor dir grünt die herrlichste Wiese mit den buntesten Blumen, du brauchst nur zu wählen, zu pflücken, zu winden, und du findest den reichlichsten Lohn: eine dankbare Kinderwelt. (Fortsetzung folgt.)

Ist die Nothimpfung der Schüler als Nothwehr angezeigt?

Unser Blatt befasst sich nun schon wiederholt mit den Schutzvorkehrungen gegen jenes Uebel, unter dem gegenwärtig namentlich Krain und seine Hauptstadt zu leiden haben. Da dasselbe — die Blattern — ein allgemeines Uebel ist, das bald da, bald dort als gefährlicher Plagegeist der Menschheit auftritt, so bleiben auch die Erfahrungen,

die man auf dem Gebiete der Bekämpfungsmittel solcher Krankheiten gemacht, von allgemeinem Interesse, daher wir unsoweniger Anstand nehmen, das zu veröffentlichen, beziehungsweise zum Wiederabdruck zu bringen, was sich in solchen kritischen Lagen als zweckdienlich, ja als nothwendig erweist.

Wir sagen — da leider ein gesetzlicher Impfwang noch nicht besteht —: die Nothimpfung ist als **Nothwehr** angezeigt, denn wegen einiger widersetzlicher Schüler kann und darf doch nicht die Mehrheit leiden! Dass diese Nothwehr in solchen Fällen am Platze ist, dürften nachfolgende Betrachtungen, die wir dem ärztlichen Vereine für Krain verdanken und welche sich in einer der letzten Nummern der krainischen Amtszeitung finden, zur Genüge darthun. Es heisst dort unter anderem: Was die gegenwärtig in Laibach herrschende Blattern-Epidemie betrifft, so muss als erstes und geradezu souveränes Schutzmittel immer und immer wieder die allgemeine Durchführung der Impfung und Revaccination empfohlen werden; ja, man kann mit voller Bestimmtheit behaupten, dass ein vollständiges Erlöschen der Epidemie überhaupt nicht früher zu gewärtigen ist, als bis die ganze Stadt entweder durchseucht oder durchimpft sein wird. Die echten Menschenpocken sind nämlich eine Krankheit, welche den Menschen in der Regel nur einmal und in sehr seltenen Ausnahmefällen nach mehreren Jahrzehnten wieder zum zweitenmale befällt. Dass die ganz leichte und bei rationeller Durchführung der Impfung und Wiederimpfung ganz ungefährliche Kuhpockenkrankheit (Vaccine) den gleichen Schutz (allerdings nur auf 5 bis 10, höchstens 20 Jahre) gewährt und deshalb wiederholt in den Organismus eingeführt werden muss, lehrt die Statistik. Wir empfehlen diesbezüglich die Lectüre der Aufsätze des Herrn Regierungsrathes Dr. Keesbacher in den Nummern 29, 30 und 31 der «Laibacher Zeitung» auf das eindringlichste. Da dieselben jedoch vielleicht manchem zu umfangreich und die gewählten Beispiele zu fernliegend erscheinen mögen, so fügen wir hier noch kurz eine Tabelle bei, welche den Gang der gleichen Epidemie, die wir jetzt in Laibach haben, bei ihrem Verlaufe in der benachbarten Landeshauptstadt Graz im Jahre 1873 am besten illustriert. Vorausschicken wollen wir nur, dass Kinder mit Blattern in Kinder-Spitäler nicht aufgenommen werden durften, sondern ebenfalls in das Blattern-Spital transferiert wurden.

Diese Tabelle ist veröffentlicht von Prof. Dr. Eduard Lipp im Jahresberichte der steiermärkischen Landes-Wohlthätigkeitsanstalten in Graz 1873, mitgetheilt von Dr. Kink, städtischer Bezirksarzt in Graz, in den Sitzungsberichten des Vereines der Aerzte in Steiermark, referiert in Schmidts medicinischen Jahrbüchern 1888, I., pag. 64.

Alter	I. Nicht geimpft			II. Mit Erfolg geimpft		
	Erkrankt	Gestorben	Sterblichkeit in Procenten	Erkrankt	Gestorben	Sterblichkeit in Procenten
Im 1. Lebensjahre	15	13	86·6	—	—	—
Ueber 1 — 2 Jahre	14	6	42·8	—	—	—
» 2 — 3 »	12	6	50·0	1	—	—
» 3 — 4 »	4	1	25·0	1	—	—
» 4 — 5 »	8	4	50·0	1	—	—
» 5 — 10 »	52	15	28·8	4	—	—
» 10 — 15 »	21	5	23·8	17	—	—
» 15 — 20 »	18	9	50·0	70	3	4·2
» 20 — 30 »	20	11	55·0	142	9	6·3
» 30 — 40 »	15	13	86·6	44	8	18·1
» 40 — 50 »	1	1	100·0	15	2	13·3
» 50 — 60 »	3	1	33·3	5	3	60·0
» 60 — 70 »	—	—	—	—	—	—
Zusammen	183	85	46·4	300	25	8·3

Aus dieser Tabelle geht hervor: 1.) Die Schutzkraft der Impfung ist eine mächtige, denn während bei sonst ganz gleichen Verhältnissen von den Nichtgeimpften 46·4 Proc. starben, erlagen von den Geimpften nur 8·3 Proc., in den ersten 15 Jahren nach der Impfung gar niemand. 2.) Die Schutzkraft der Impfung dauert nur einige Jahre, denn während im ersten und zweiten Lebensjahre, wo bei den Nichtgeimpften eine entsetzliche Sterblichkeit — 86 und 42 Proc. — herrscht, erkrankte und starb von den kurze Zeit vorher Geimpften gar niemand; dagegen kommen im dritten bis zehnten Lebensjahre, somit drei bis zehn Jahre nach der Impfung, schon 7 Erkrankungsfälle, freilich noch immer kein Todesfall vor; im Alter von 10 bis 15 Jahren erkranken schon 17; Todesfall noch immer keiner. Dagegen kommen 30 bis 50 Jahre nach der Impfung schon 18·1 und 13·3 Proc., 50 bis 60 Jahre nach der Impfung sogar schon 60 Proc. Todesfälle vor. 3.) Der Verlauf der Krankheit ist bei den Geimpften viel milderer; man nennt ja sogar diese leichtere Krankheit nicht mehr Variola, sondern Variolois oder *Variola modificata*. Bei dieser Erkrankung kommt es vor, dass Patienten, welche zweifellos von Kranken mit echten Blattern, z. B. Brüdern oder Schwestern, angesteckt worden sind, nur 2 oder 3 oder 15 oder 30 Pusteln am ganzen Körper haben und spazieren gehen, während die nicht geimpften Geschwister, über und über mit Pusteln bedeckt, unter den heftigsten Fieberscheinungen dahinsterven. Aber auch aus der obigen Tabelle ist der bedeutend mildere Verlauf in den ersten Jahren nach der Impfung ganz zweifellos ersichtlich, denn während im ersten bis 15. Lebensjahre bei den Nichtgeimpften 126 Erkrankungs- und 50 Todesfälle vorkommen, sind bei den Geimpften nur 23 Erkrankungsfälle und kein Todesfall constatirt. Auch noch später, nach theilweiser Abnahme der Schutzkraft der Impfung im Alter von 15 bis 50 Jahren entfallen bei den Nichtgeimpften auf 54 Krankheitsfälle 35 Todesfälle, somit mehr als 64·8 Proc., dagegen bei den Geimpften auf 261 Krankheitsfälle nur 22 Todesfälle, somit nicht ganz 8·5 Proc. 4.) Fünfzig Jahre nach der Impfung ist die Schutzkraft fast ganz erloschen, denn da sterben auch bei den nur einmal Geimpften schon wieder ebensoviele und sogar mehr, als bei den Nichtgeimpften.

Wer diesen Ziffern eine Minute Zeit widmet und Sinn und Verständnis für Statistik hat, wer überhaupt logisch denken kann und denken will, wird sich selbst impfen und von 10 zu 10 Jahren, insbesondere aber in Epidemiezeiten, wieder impfen lassen und dasselbe bei seiner Familie und bei allen thun, an deren Leben und Gesundheit und körperlicher Schönheit ihm etwas gelegen ist.

Rundschau.

Niederösterreich. (Verfügung in Bezug auf die neuen Stundenpläne.) Inbetreff der vom niederöst. Landesschulrath verfügten neuen Ferialtag-Ordnung hat der Wiener Bezirksschulrath bestimmt, dass bei der Einrichtung der neuen Stundenpläne folgende Punkte beachtet werden: Für Schüler der ersten Classe der allgemeinen Volksschulen ist ausser den Nachmittagen des Mittwoch und Samstag auch der des Montag schulfrei zu halten. Für die erste und zweite Classe der Mädchenvolksschule darf nur je eine Unterrichtsstunde für weibliche Handarbeiten angesetzt werden. Für die vierte und fünfte Classe der Volksschulen dürfen nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden, für die Classen der Bürgerschule höchstens deren sieben an einem Schultage angesetzt werden.

Bukowina. (Unterbrechungen des Schulunterrichtes.) Sämmtliche Bezirksschulräthe der Bukowina wurden vom dortigen Landesschulrath aufgefordert, künf-

tighin über jede an einer öffentlichen oder Privatvolksschule vorkommende, die Dauer einer Woche überschreitende Unterbrechung des regelmässigen Schulunterrichtes, mag dieselbe nun durch epidemische Krankheiten unter den Schulkindern, längere Beurlaubungen der Lehrer, durch bauliche Herstellungen im Schulzimmer oder irgend eine andere Ursache hervorgerufen worden sein, rechtzeitig an den k. k. Landesschulrath die Anzeige zu erstatten. Ebenso ist jede Verspätung des Unterrichtsbeginnes nach den Hauptferien anzuzeigen.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. An der k. k. Werks-Volksschule in Idria rückte vor: die dritte Lehrerin Frl. Desideria Edle von Lipold zur zweiten Lehrerin, die vierte Lehrerin Frl. Rosalia Galle zur dritten Lehrerin; den vierten Posten erhielt Frl. Maria Kavčič, bisher Lehrerin an der vierclassigen Volksschule in Altenmarkt bei Laas. — Herr Joh. Gottfr. Erker, bisher prov. Oberlehrer in Mösel, wurde zum definitiven Oberlehrer dortselbst, Herr Alois Pin zum definitiven zweiten Lehrer auf seinem bisherigen Dienstposten in Bresowitz, Herr Karl Zaveršnik, bisher provisorischer Lehrer in Selo, zum zweiten Lehrer an der dreiclassigen Schule in Töplitz, Konrad Mally, bisher Lehrer in Dobrova bei Kropp, zum Lehrer an der einclassigen Schule in Heiligenkreuz bei Neumarkt und Alois Potokar zum definitiven vierten Lehrer in Zirknitz ernannt. Herr Franz Zettel in Stopič trat in den Ruhestand.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 3. d. M. — Herr Landesschulinspector Smolej erstattete die Jahreshauptberichte über den Zustand der Mittelschulen und des Volksschulwesens im Schuljahre 1886/87; diese Berichte wurden zur Kenntnis genommen und dem hohen Ministerium vorgelegt. — Die Erweiterung der einclassigen Volksschule in Grahovo auf zwei und die Erweiterung der zweiclassigen Volksschule in Treffen auf vier Classen wurden vorbehaltlich der Zustimmung des krainischen Landesausschusses genehmigt. — Einer Gemeinde im Bezirke Radmannsdorf wurden über ihr Ansuchen Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt. — Ein Gesuch um Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung mit Nachsicht der Reifeprüfung wurde hohen Orts zur Entscheidung vorgelegt. — Die Disciplinurvorschriften für die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt wurden theilweise abgeändert. — Dem Gesuche eines Schülers um Belassung im Genusse der Schulgeldbefreiung wurde unter bestimmten Voraussetzungen gewährende Folge gegeben.

Verfügungen des hohen k. k. Landesschulrathes inbetreff der Wiedereröffnung der wegen der Blattern-Epidemie zur Schliessung gelangten Schulen. Vom h. k. k. Landesschulrath kam uns unterm 16. d. M. (Z. 332) folgendes Schreiben zu: In der Anlage beehrt sich der Landesschulrath der löblichen Redaction eine Abschrift der unter einem an die Directionen der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt und an den Stadtschulrath in Laibach erlassenen Verordnung, betreffend die auf den 24. Februar 1888 angeordnete Wiedereröffnung der Schulen in Laibach zur gefälligen Benützung für ihr geschätztes Blatt mitzutheilen. — Die Verordnung lautet: Mit Rücksicht auf die seit mehreren Tagen erfolgte stetige Abnahme der Blattern-Epidemie und die mindere Gefährlichkeit ihres Auftretens in Laibach findet der k. k. Landesschulrath die mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1888, Z. 159, zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Blattern-Epidemie unter der Schuljugend angeordnete Schliessung des k. k. Obergymnasiums, der k. k. Oberrealschule und der mit derselben verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule, der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt und der damit verbundenen Unter-

richts- und Erziehungsanstalten in Laibach, aufzubeben und die Wiedereröffnung aller dieser Lehranstalten mit dem 24. Februar d. J., mit welchem Tage das zweite Schulsemester zu beginnen hat, anzuordnen, und zwar während der Fortdauer der genannten Epidemie mit der Bestimmung, dass nur solchen Schülern, respective Zöglingen, der Schulbesuch zu gestatten ist, die sich mit ärztlichen Zeugnissen ausweisen, dass sie, wenn sie im Alter unter dem zehnten Lebensjahre stehen, geimpft, wenn sie aber älter sind, innerhalb der letzten fünf Jahre revaccinirt worden sind. Hiebei wird zugleich im Hinblick auf den Erlass vom 24. Dezember v. J., Z. 2722, womit die dringende Nothwendigkeit betont wurde, dass auch die Lehrer und Lehrerinnen sich der Vaccination, respective Revaccination unterziehen, vorausgesetzt, dass dieselben dieser Anordnung, welche nebst anderen vorgeschriebenen Vorsichten als Bedingung zur Hintanhaltung der Epidemie anzusehen ist, bereits entsprochen haben oder derselben wenigstens vor der Eröffnung der Schule entsprechen werden. Dasselbe hat, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, auch bezüglich der Schuldienerschaft, der Familie und der Dienstboten der im Schulhause wohnenden Schulleiter zu gelten. Weiter wird die Direction aufgefordert, sogleich zu veranlassen, dass die Schule vor ihrer Wiedereröffnung nach ärztlicher Weisung desinficirt werde und dass den Schülern bei der Wiedereröffnung der Schule die Absätze 2, 3, 7 und 8 der Verordnung des k. k. Landesschulrathes vom 16. September 1885, Nr. 14 L. G. Bl., in allen Schulclassen publicirt werden. Hievon wird der k. k. Stadtschulrath behufs der gleichartigen Verfügung bezüglich der ihm unmittelbar unterstehenden öffentlichen und Privatschulen mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, das Verfügte anher ehestens bekanntzugeben. Laibach am 16. Februar 1888. Der k. k. Landespräsident: Winkler *m. p.*

Zur Wiedereröffnung der Laibacher Schulen. Der letzten Sitzung des k. k. Landesschulrathes, in welcher es sich um die Wiedereröffnung der wegen der hier herrschenden Blattern-Epidemie seit 21. Jänner geschlossen gewesenen Schulen handelte, wohnte auch der Herr Regierungsrath Dr. Friedr. Keesbacher in seiner Eigenschaft als k. k. Landes-Sanitätsreferent bei. Bei so einschneidenden sanitären Angelegenheiten, wie der erwähnten, hat nämlich gesetzlich der k. k. Landes-Sanitätsrath sein Gutachten abzugeben. Die Contumazierungen werden sich von nun an bloss auf die Familien, in welchen sich Blatternkranke befinden, und nicht mehr auf ganze Häuser erstrecken.

Zur Wiederimpfung in den Laibacher Schulen. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat sich der Verein der Aerzte, beziehungsweise dessen Mitglieder, bereit erklärt, um im Interesse des Unterrichtes die Impfung der Schüler thunlichst rasch zu beenden, die Procedur freiwillig durchzuführen, welcher wahrhaft löbliche Beschluss dem k. k. Landesschulrathe, beziehungsweise Stadtschulrathe, zur Kenntnisnahme mitgetheilt wurde.

Der Schulbesuch in Krain. Im Schuljahre 1886/87 waren in Krain 63.314 schulpflichtige Kinder; von diesen besuchten 49.210 öffentliche Volksschulen, 1695 Nothschulen und 2226 Privatschulen. 5264 Kinder genossen keinen Schulunterricht, 787 waren wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Schulbesuche befreit. — Die Zahl jener Kinder, die keinen Unterricht genossen, dürfte noch bedeutend steigen, sobald auch jene Gegenden, in denen noch keine Schulsprengel bestehen, vollständig in Betracht gezogen würden. So sind beispielsweise im Steiner Schulbezirke der Markt Möttinig, die Orte Streine, Goisd, Sela und solche des Moräutscher Thales noch immer ohne eine Schule, obwohl einzelne davon mit ihrer nächsten Umgebung über hundert schulpflichtige aufweisen, anderer ungerechnet bleibenden, wie Ravensberg, Goldenfeld, Neuthal, St. Trinitas u. s. w., gar nicht zu gedenken.

Aus dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach. In unserer Rathsstube, in welcher so mancher wichtige Beschluss schon seit Jahren der Ausführung harrt, ist auch in Bezug auf die Schule manches beschlossen, aber lange noch nicht ausgeführt worden. Die Erbauung eines entsprechenden Gebäudes für die in so gesundheitswidrigen Räumlichkeiten untergebrachte erste städtische Knabenvolksschule lässt noch immer auf sich warten. Noch vor wenigen Wochen wollte man in dem Winkel, den die Petersmit der Resselstrasse bildet, durch einen Hausumtausch den nöthigen Raum für den erwähnten Bau gewinnen, doch die Sache zerschlug sich wieder. Dabei war die Bemerkung eines Gemeinderathsmittgliedes für die merkwürdige Beharrlichkeit unserer jetzigen Stadtväter nicht wenig bezeichnend. Derselbe gab nämlich seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Platzfrage für den Schulbau, nachdem ja der Gemeinderath einmal bündig beschlossen, das Schulgebäude auf dem alten Viehmarktplatze aufzuführen, noch einmal auf die Tagesordnung gekommen sei. Der Mann sagte: «Der Bau des Volksschulgebäudes werde, wenn der Magistrat die Beschlüsse des Gemeinderathes zu respectieren keine Lust hat, wohl noch in der nächsten Gemeinderathssitzung wieder auf die Tagesordnung gelangen u. s. w. *cum gratia in infinitum*. Der Bauplatz für die Volksschule ist vom Gemeinderathe beschlossen, da gebe es nichts mehr zu berathen, und das städtische Bauamt habe einfach den Bauplan auszuarbeiten.» — Im Verlaufe der ersten Sitzung, die in diesem Monate stattfand, kam diese Angelegenheit wieder an die Reihe. Der Berichterstatter (ein Agent) sprach über den Schulhausbau auf dem alten Viehmarktplatze (hinter der Lehrer-Bildungsanstalt). Das Gebäude soll nach dem Antrage des Schulausschusses 5 Zimmer für je 80 und 5 Zimmer für je 70 Schüler umfassen, ausserdem die Vorzimmer für die Garderobe, die Leitungskanzlei und das Berathungszimmer etc. Bei dem Baue wäre auch auf eine Eingabe Rücksicht zu nehmen und Zimmer für Lehrmittelausstellungen zu schaffen. Die Turnhalle sei abgesondert neben dem Schulgebäude, ober derselben die Wohnung für den Schulleiter zu bauen und das Stadtbauamt zu beauftragen, die Pläne bis 1. Mai d. J. fertigzustellen und mit Rücksicht darauf, dass zahlreiche Schüler vom Lande diese Schule besuchen, der Landtag um eine Unterstützung für den Schulbau zu bitten. Ein anderer erklärte sich gegen den abgesonderten Bau der Turnhalle und der Wohnung des Schulleiters. Man halte sich an den Plan der Volksschule am Zois'schen Graben, welcher auf der Pariser Ausstellung die goldene Medaille erhalten habe. Ein dritter beantragte, dass die Wohnung des Schulleiters im Schulgebäude selbst untergebracht werde, welcher Antrag jedoch nicht angenommen wurde. Desgleichen wird von der Erbauung einer Wohnung ober der Turnhalle abgesehen. Der Bau wird nach Einheitspreisen vergeben werden. Der Pachtvertrag für die erste städtische Volksschule im Lycealgebäude wurde bis zum 1. Juli 1889 verlängert und über Antrag des Bürgermeisters dem k. k. Landesschulrath für das der Stadtgemeinde nun neuerlich bewiesene Entgegenkommen der Dank ausgesprochen. — Für die Schule auf dem Karolinengrunde wurden die bisherigen Räumlichkeiten für weitere sechs Jahre um den Jahresbetrag von 300 fl. gemietet. In einer frühern Sitzung wurde über die Abänderung des Vertrages bezüglich der Benützung des Gebäudes der Oberrealschule zwischen der krainischen Sparcasse und der Stadtgemeinde (beziehungsweise dem Lande Krain), welche letztere gleiche Theile zu den Erhaltungskosten des Gebäudes beitragen, berathen. Man beantragte, dass der Vertrag vom 20. August 1874 gelöst und mit 1. Jänner 1888 auf drei Jahre mit der Bestimmung erneuert, beziehungsweise abgeändert werde, dass die Stadtgemeinde und das Land jedes Jahr einen fixen Beitrag von 1000 fl. zu den Erhaltungskosten beitragen und die krainische Sparcasse die Bezahlung der Hausmeisterlöhning selbst übernehme.

Fachschule für Holzindustrie in Laibach. In der Centralcommission für gewerblichen Unterricht sprach unlängst Sectionsrath Dr. Lind über die Errichtung einer Holzindustrie-Schule in Laibach, über die Fachschulen in Wolfsberg und Riva, sowie über die Herstellung der Stickereischule in Laibach. Auf Grund des Berichtes über die Schulen in Wolfsberg und Riva wurde die mit Rücksicht auf die dort bestehenden ungünstigen Verhältnisse hinsichtlich der ersteren beantragte, hinsichtlich letzterer bereits vollzogene Auffassung im Sinne des Referentenantrages zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch der vom Sectionsrath Dr. Lind erstattete Bericht über die Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie in Laibach bildete den Gegenstand längerer Besprechung, welche zu dem Beschlusse führte, die Fortsetzung der bezüglichen Thätigkeit der Regierung zu empfehlen.

Eine bleibende Lehrmittel-Ausstellung. Wie uns aus Gurkfeld geschrieben wird, will der dortige «Pädagog. Verein» in den Räumlichkeiten der Gurkfelder Volks- und Bürgerschule eine bleibende Lehrmittel-Ausstellung veranstalten. Wir wünschen dem genannten Vereine dazu zwar den besten Erfolg, zweifeln jedoch, dass der geplanten Veranstaltung auch deutsche Verlagsanstalten jene Beachtung schenken werden, welche dieselbe fände, wenn man überzeugt wäre, dass man es mit einem Vereine zu thun hat, welcher auf dem Boden der Neuschule steht, dieselbe gegen ihre Gegner in allen Lagen entschiedenst zu vertheidigen sucht und, frei von jedem Chauvinismus, auch die deutsche Sprache, wie es ja Aufgabe der Gurkfelder Bürgerschule sein soll, nicht vernachlässigt. Bisher hat sich dieser Verein noch bei keiner passenden Gelegenheit bemerkbar gemacht und unseres Wissens auch für den Bestand der für Schule und Lehrer schwer erworbenen Rechte noch niemals eine Lanze gebrochen. Auch die jetzige ernste Zeit scheint selben noch unentschieden zu lassen. Uebrigens ist eine bleibende Lehrmittel-Ausstellung als Eigenthum eines Vereines eine sehr vereinzelte Erscheinung, die umso weniger Lebensfähigkeit entwickeln kann, je mehr sie von dem Hauptverkehrspunkte eines Landes entfernt ist. Da man die Eröffnung einer Lehrmittel-Ausstellung auch in Laibach plant, wäre es vielleicht gut, wenn die Herren, welche für solche Gründungen eingenommen sind, ihre Kräfte vereinigen und dabei ihre Aufmerksamkeit mehr auf den Mittelpunkt als auf die Peripherie des Landes richten möchten. Indessen blühte auch einer Laibacher Lehrmittel-Ausstellung so lange kein Erfolg, als selbe eine ausschliesslich slovenische Schöpfung bliebe, welcher deutsche Erzeugnisse dann nur unter Beobachtung grosser Vorsicht seitens deutscher Verlagsanstalten kostenfrei zugehen würden. Nur keine Einseitigkeiten in solchen Dingen!

Aus unserem Vereine. Zu Beginn der letzten, am 11. d. M. stattgehabten Vereinsversammlung berichtete Herr Obmann Prof. Linhart, dass dem Vereine von der Verlagsbuchhandlung A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien ein Betrag von 1 fl. 40 kr. als die auf denselben von den krainischen Abnehmern der Jugendzeitschrift «Grüss Gott!» entfallende Percentsumme zukam. Sodann sprach Herr Lehrer Ph. Uhl eingehend und unter Beifall über die confessionelle Schule, dabei häufig Vergleiche zwischen der politischen Schulverfassung und dem Liechtenstein'schen Schulantrage, welcher durch erstere sogar in den Schatten gerückt werde, anstellend. Nach beendetem Vortrage wurde von den Versammelten folgende Resolution vereinbart und selbstverständlich auch einstimmig angenommen:

«Der krainische Landes-Lehrerverein steht nach wie vor auf dem Boden des Reichs-Volksschulgesetzes und erblickt in der Durchführung desselben die sichersten Bürgschaften für die Förderung der allgemeinen Volksbildung und für das Gedeihen des Staates. Er ersieht in der Annahme

der eingebrachten Liechtenstein'schen Schulgesetzbilligkeitsvorlage eine Gefahr für das Reich und ersucht die fortschrittlichen Reichsrathsabgeordneten, die Vorlage mit allen zugebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.»

Aus dem Vorstehenden mag jenes saubere politische slov. Organ, welches die Lehrerschaft jetzt so gerne mundtot wissen und das Recht, über die Schule zu beschliessen, ausschliesslich für sich in Pacht nehmen möchte, ersehen, dass obige Entschliessung nicht von einem einzelnen, sondern von allen am 11. d. M. versammelt gewesenen Mitgliedern des krain. Landes-Lehrervereines namens desselben ausgegangen ist und auch von dessen Leitung in Form eines Gesuches, wie dies die Behandlung solcher Angelegenheiten erfordert, dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus übermittleit wird. Auf die übrigen von grosser Naivität — um keinen angemesseneren und schärferen Ausdruck zu gebrauchen — zeugenden Betrachtungen und Bemerkungen des erwähnten Organs wollen wir gar nicht eingehen, da das Verkehrte (um nicht zu sagen «Läppische») derselben so klar auf der Hand liegt, dass dies jedem sofort auffallen muss.

Unsere nächste Versammlung findet heute (den 25. Februar) von halb 8 Uhr abends an gleichfalls im Casino-Clubzimmer statt. Gegenstände: 1.) Vortrag des Herrn Professors Edward Samhaber über Valvasors «Todtentanz.» 2.) Mittheilungen des Herrn Obmannes Prof. Linhart über die von uns dem k. k. Landesschulrathe unterbreiteten Amtsschriften-Formularien. 3.) Feststellung der Tagesordnung für den folgenden Vereinsabend. — Einem recht zahlreichen Erscheinen der Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereines wird entgegengesehen.

* * *

Aus Kärnten. Se. Majestät der Kaiser spendete der Schulgemeinde Gölttschach bei Maria Rain zum Schulhausbaue 300 fl. — Gegen den Liechtenstein'schen Schulantrag wird in allen Theilen des Landes Stellung genommen. Wie der Lehrerbund, treten gegen denselben auch die Zweigvereine auf. So hat in seiner am 9. d. M. stattgehabten Versammlung der Lehrerverein «Görschitzthal» beschlossen, ein Gesuch gegen die confessionelle Schule an das Abgeordnetenhaus zu richten. Gleiche Schritte thaten neben anderen auch die Gemeindevertretungen von St. Martin bei Villach, Vietring, Althofen, Ebenthal, St. Lorenzen im Gitschthale u. s. w., der Ortsschulrath von Tigring, der Ausschuss des kärntischen Industrie- und Gewerbebundes, des Klagenfurter Handels-Gremiums und andere Körperschaften. Der Kanal-Untergailthaler Zweiglehrerverein will sich in seiner am 1. März in Tarvis von 1 Uhr mittags an stattfindenden Versammlung dem Liechtenstein'schen Schulantrage entgegenstellen. — Der Kärntner Lehrerbund hält seine nächste Hauptversammlung am 3. April in Bleiburg ab (Vorversammlung am 2. April). Diejenigen, die an derselben theilnehmen wollen, haben sich behufs Unterbringung bis 25. März an den Bürgermeister Ludwig Herbst von Bleiburg zu wenden und diesem anzugeben, ob sie eine Wohnung im Gasthofe oder in einem Privathause wünschen. Der Zweigverein «Unterlavanthale» brachte dem Ausschusse des Kärntner Lehrerbundes einen Antrag zur Kenntnis und Würdigung, dahin gehend, der Lehrerbund wolle eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder für die Schule mit Berücksichtigung des kärntischen Volksliedes und die Herausgabe dieser Sammlung veranlassen. — Der Kärntner Landtag hat ausser den Gehaltserhöhungen für 1888 auch noch einen Betrag von 20.000 fl. zu Personalzulagen bewilligt. Auch für das künftige Jahr ist zu gleichem Zwecke schon jetzt eine Summe von 3000 fl. für solche Lehrpersonen festgesetzt, welche wegen ihrer Stellung auf die Gehaltserhöhung noch keinen Anspruch erheben können.

Aus Steiermark. Angestellt wurden als Oberlehrer: Oskar Banco an der Knabenschule in Leoben und Victor Jabornik in Kalwang; als Lehrer: Franz Wachschütz an der Knabenschule in Knittelfeld, Franz Pečar in St. Margarethen bei Römerbad, Ant. Vrančič in Spitalič und Barth. Cernko in St. Georgen in W. B.; als Lehrerin: Marie Neukam und als Unterlehrerin Marie Wagner in Eisenerz. Max Mayr wurde zum Substituten des Oberlehrers in Gleichenberg, welcher Bezirksschulinspector ist, ernannt. — Die Volksschule in Langenwang wurde für eine fünfclassige, jene in St. Ruprecht an der Raab für eine vierclassige und jene in Wartberg für eine provisorisch fünfclassige erklärt und die Errichtung einer einclassigen Schule in Rakowitz (Bezirk Gonobitz) angeordnet. — Der k. k. Landesschulrath erstattete Anträge an das k. k. Unterrichtsministerium in Bezug auf Aenderung des Lehrplanes für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Obergymnasien und Wiedereinführung des Mittelhochdeutschen an Gymnasien, ferner Anträge, betreffend das Aufgabenwesen an Realschulen.

Aus dem Küstenlande. Auch die Lehrerschaft von Triest wollte, wie ja nicht anders zu erwarten war, gegen die confessionelle Schule Stellung nehmen. Merkwürdigerweise hat in der betreffenden Versammlung der Bezirks-Schulinspector Prof. Zavagna diesen Gegenstand zur Behandlung gar nicht zugelassen. Uns wundert es über alle Massen, dass man auf Grund der Gesetze nicht die Rechte der Lehrer zu wahren verstand.

Unmittelbare Berichte.

Aus einem Thale Innerkrains, 21. Februar. — Schon lange Zeit her konnten unsere Gegner keine passendere Gelegenheit finden, um wieder über die «confessionslose» Schule loszudonnern und der verblendeten Volksmenge alle Ungeheuer vorzuspiegeln, welche die freisinnige Lehrerschaft mit ihren antichristlichen (??!) Lehren verschuldete, als jetzt. Und in der That nahmen sich am vergangenen Sonntage die auf dem flachen Lande herum zerstreuten und seit jeher wohlbekannten Feinde der jetzigen Schule die Backen voll und gaben sich alle erdenkliche Mühe, um den unwissenden Bauern das Bild der neuen, theuern und confessionslosen Schule, «in welcher die Jugend nicht einmal das nothdürftige Lesen erlernt», tief ins Herz einzuprägen und wenigstens einige G zu Unterschreibung oder Unterkreuzung der bekannten Petition zu gewinnen. — Aber wie war der langen Reden Erfolg? Bei uns z. B. grupperte sich die Bevölkerung nach dem beendigten Gottesdienste unter der Linde und fragte hin und her, was der Herr Pfarrer wohl verbrochen habe, «dass ihm der freie Eingang zur Schule nun plötzlich verboten sei.» —

Schade, ewig Schade um die Mühe der Bedauerungswerten, denn alle Worte fielen bei uns auf unfruchtbaren Boden. Unser ungebildeter Bauer ist für derlei politische Bocksprünge noch nicht reif, der halbwegs gebildete Bürger aber ist mit der jetzigen Schule vollkommen zufrieden. Wenn hie und da auch über die Auslagen ein derberes Wörtchen gesprochen wird, so war es damit ja immer so und wird so bleiben. —?—.

(Anknüpfende Bemerkungen der Schriftleitung: Das jetzige Wüthen gegen die «confessionslose» Schule ist namentlich bei uns ganz unbegreiflich.

Wenn man da über die «glaubenslose» Schule schreit, so verurtheilt man damit ja nur die Thätigkeit der Religionslehrer! Man muss nur fragen: Leisten denn die Herren Katecheten in der Neuschule nichts, thun sie denn ihre Pflicht nicht, dass man so un-
bändig lärmt? Und entsprechen die Schüler aus der Religionslehre in Wirklichkeit gar nicht? Da bitten wir die Polterer, doch die Schulkataloge zur Hand zu nehmen. Wie

viele ungenügende Noten aus der Religion gibt es denn da? Und was die Lehrer anbetrifft — sollen selbe sich denn ruhig ins Gesicht sagen lassen, dass ihre Schüler jetzt nicht das Lesen und Schreiben erlernen? Soll es denn allein nur den Lehrern verwehrt bleiben, ihre Rechte, ihre Selbständigkeit, ihre Ehre, ihren Stand zu vertheidigen? Beachtet man denn gar nicht, wie die Statistiken zu Gunsten der Neuschule sprechen? Sind denn jetzt in Wahrheit weniger des Lesens und Schreibens kundig, als zur Zeit der Concordatsschule? Also warum dann wie wahnsinnig poltern und verleumdend? Das Geschrei ist bereits ein so arges, dass man glauben könnte, angesichts desselben werde selbst der hier erscheinende slovenische «Lehrer-Kamerad» nicht ganz still sein können. Und richtig: seine letzte Nummer nimmt zum Liechtenstein'schen Schulantrage Stellung; doch fragt uns nur nicht — wie? Dieses Blatt hat Liechtenstein nach einer Richtung hin sogar noch übertroffen!

Sobald man einen Vorschlag desselben gelesen, muss man wohl ausrufen: Fort mit der Naturlehre, fort mit der Naturgeschichte und ähnlichem «Plunder» aus den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten! «Aus diesen Anstalten müssen», heisst es ferner, «nur charaktervolle Lehrer und Lehrerinnen kommen». Strebt solches das jetzige Schulgesetz, beziehungsweise Organisations-Statut etwa nicht an? Erfüllen denn auch die Religionslehrer der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen nicht ihre Pflichten? Und kommt ein Charakter allein im Lehrer- oder Priesterseminare schon zur Reife? Wie spricht doch Goethe? «Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.» Also: Mehr Vernunft und weniger Zaghaftigkeit und Augen-dienerei!

Mannfaltiges.

Wohnungsgeld-Angelegenheiten der Lehrer der Wiener Vororte. In Fünfhaus ist vor einiger Zeit durch den seitens eines Wählers gegen einen Gemeindebeschluss eingebrachten Protest eine Streitfrage angeregt worden, deren Entscheidung für alle Gemeinden des Kronlandes von grundsätzlicher Bedeutung sein wird und die in den dabei zunächst interessierten Kreisen der vorortlichen Lehrerschaft eine begreifliche Aufregung hervorgerufen hat. Wie dies in den meisten Vororten schon seit einer Reihe von Jahren der Fall, hatte der Fünfhauser Gemeinde-Ausschuss auch in dem Voranschlage für 1888 für die dortigen Lehrer einen entsprechenden Betrag als «Quartiergeldbeiträge» eingesetzt. In Anbetracht der Theuerungsverhältnisse und geringen Bezüge der Lehrer in den Vororten hatte bisher weder in Fünfhaus noch sonstwo irgend jemand gegen diese Zuerkennung von Quartiergeld Einsprache erhoben. Da fand sich plötzlich in genanntem Vororte ein Wähler, der gegen den bezüglichen Beschluss des Gemeinde-Ausschusses Protest erhob, und als dieser Einspruch, ohne in das Eigentliche der Fragen einzugehen, wegen Einbringung nach Verstreichen der gesetzlichen Frist abgewiesen worden war, jüngstertage den Revisionsrecurs überreichte. Obwohl die Tendenz dieses Protestes weder bei der Vertretung noch auch bei der Wählerschaft Anklang findet, macht es doch die Wichtigkeit dieser Fragen erklärlich, dass man der endgiltigen Erledigung allgemein, und zwar auch in den anderen Vororten, mit grosser Spannung entgegenseht. Jedenfalls ist der «protestierende Wähler» kein Freund der Lehrer.

Ueber die Reform des Religionsunterrichtes in Budapest berieth unlängst eine im dortigen Servitengebäude stattgehabte Katechetenversammlung, zu der sich 44 Seelsorger eingefunden hatten. Der Herr, der zuerst das Wort ergriff, sprach sich für die Nothwendigkeit einschneidender Verfügungen, betreffend den Religionsunterricht in den Elementarschulen, aus, weshalb er die Sache nicht übereilen möchte. Ein Innerstädter Kaplan äusserte sich in ähnlichem Sinne und fügte hinzu, man dürfe mit dem alten System nicht auf einmal brechen, vielmehr müsse die Beseitigung der bestehenden Uebelstände auf den vorhandenen Grundlagen angestrebt werden. Ueber den Gegenstand entwickelte sich eine lebhaftere Wechselrede, welche damit endete, dass behufs ernsten Studiums der Frage ein engerer Ausschuss mit der Aufgabe betraut wurde, einer demnächst wieder einzuberufenden Conferenz entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Bücher- und Zeitungsschau.

Ein offenes Wort. Schulpolitische Briefe, allen Parteien, den Vertretungskörpern und den Regierenden zur Beleuchtung der heutigen Schulzustände gewidmet von Diogenes. Dritte Auflage. Znaim, Fournier & Haberler, Preis 30 Kreuzer. — Die vorliegende Schrift hat in den Kreisen wahrer Schulfreunde eine so beifällige Aufnahme gefunden, dass bereits zwei starke Auflagen vergriffen sind. Ihr Inhalt ist zeitgemässer als je. Ihre Bedeutung wird jetzt nach Einbringung des Antrages Liechtenstein, dem sie entgegenarbeiten wollte, auch von jenen anerkannt werden, welche bei ihrem ersten Erscheinen eine solche Warnung vor dem Umsichgreifen und den Folgen clericaler Bestrebungen für unnöthige Schwarzseherei erklärt haben. Diese dritte, völlig unveränderte Auflage wurde hergestellt, damit ein «Offenes Wort» nicht verhalle in einer Zeit, in der die sonst so geräuschlos auftretenden Gegner der Neuschule mit allzulauter Stimme ihre Forderungen geltend machen. Jeder fortschrittliche, besonders jeder Schul- und Fortbildungsverein sollte die Verbreitung dieser vortrefflichen Schrift in seinem Kreise in die Hand nehmen, namentlich unter der Landbevölkerung, welche der Aufklärung noch sehr bedarf!

P. K. Roseggers ausgewählte Werke. Prachtausgabe. Mit 600 Abbildungen von A. Greil und A. Schmidhammer. In 75 Lieferungen. Lexikon-Octav. à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Von diesem bemerkenswerten Unternehmen, welches sich durch Inhalt, schöne Ausstattung und wohlfeilen Preis besonders auszeichnet, liegt uns die erste Lieferung vor. Es mag wohl kaum einen zweiten Autor geben, dessen lebensvolle und kernige Schriften so gebieterisch nach sichtbarem Ausdrucke in Bildern drängen. Roseggers anmuthsvolle Natur- und Landschaftsbilder erwecken unwillkürlich den Wunsch, die herrlichen Scenerien seiner Schilderungen von verständnisvoller Künstlerhand dargestellt zu sehen und in diesen Rahmen die herzwinnenden Gestalten des Dichters hineinzudenken; allerdings wird dadurch der Phantasie des Einzelnen ein Dämpfer gegeben. Die erste Lieferung bringt Erinnerungen Roseggers aus der Jugendzeit (Kindesjahre. Vom Urgrossvater, der auf der Tanne sass. Als Grossvater freien gieng. Das fahrende Zechen im Waldland. Ums Vaterwort. Was bei den Sternen war. Wie ich dem lieben Herrgott mein Sonntagsjöppl schenkte. Wie das Zicklein starb.). Für den Schulmann sind besonders der dritte und vierte Absatz des Erzählstückes «Ums Vaterwort» anziehend, in welchen von der Liebe und Wärme der Mutter und dem zurückhaltenden Wesen des Vaters Roseggers und den Wirkungen dieses Verhaltens die Rede ist. Im Ganzen kann man sagen: Keine Seite ohne Anregung, ohne Interesse.

Heimgarten. Monatsschrift, gegründet und geleitet von P. K. Rosegger. 12. Jahrgang. Leykams Verlag in Graz. Jahrespreis 3 fl. 60 kr. — Das Februarheft bringt Folgendes: Martin, der Mann (Erzählung von Rosegger). An der Landstrasse. D' Antoni-Kapelln. Emma. Ueber Lesen und Bildung (von Rosegger). Grössenwahn. Das Salz im Volksmunde und seine sinnbildliche Auffassung (von Vernaleken). Mein Sommerhaus (Rosegger). Der Spieler. Almosen. Vincenz Maikäfer. Vom Weibe, das mit dem Selbstmord droht. Die Waldstubenlent. Gedichte. Der Papst in seiner Herrlichkeit. Glaube wird nicht untergehen (Gedicht). — Die «kleine Laube» enthält: Wie die Wäldler einen grossen Dichter feiern. Die Rockenreise («Gefoppt»). Die deutschen Sprachinseln der südlichen Steiermark. Blitzgedanken. Der Poetenwinkel. Lustige Zeitung. Vom steierischen Land-schadenbundbecher. Die verlassene Schwaig. Bücher. — Jedes Stück regt an, belehrt oder erheitert oder erfasst unser Gemüthsleben.

Krainischer Schulpfennig.

Der Krainische Schulpfennig ist in der Lage, arme Volksschulen mit einigen Lehr- und Lernmitteln versehen zu können, die im Laufe des nächsten Monates verschickt werden dürften. Auch um etwaige landwirtschaftliche Lehrmittel kann das Ansuchen gestellt werden. Diesbezügliche genaue Zuschriften sind von nun an zu richten an

Laibach am 24. Februar 1888.

Prof. Wilh. Linhart.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Sieh die letzte Nummer und die amtlichen Ausschreibungen; ausserdem:) Stelle einer Uebungslehrerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach (zu besetzen mit Beginn des Schuljahres 1888/89). Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind bis Ende März beim k. k. Landesschulrathe in Laibach einzubringen. — Lehrstelle in Preloka.

(Sieh letzte Nummer.) — Einclassige Schule in **Selo** bei Schönberg, Lehrstelle, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath in Rudolfswert bis 5. März. — Stelle des dritten Lehrers an der Landes-Wein- und Obstbauschule in **Stauden** (für die Lehrgenstände Naturkunde und Bienenzucht), Gehalt 600 fl., Wohnung. Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Volksschulen nachzuweisen haben, wollen ihre Gesuche bis 20. März an den krainischen Landesausschuss richten. (Die Anstellung ist eine provisorische mit dreimonatlicher Kündigungsfrist.)

Kärnten. Einclassige Schule in **Edling**, Schulleiterstelle, Gehalt 400 fl., Ortszulage 100 fl., Leitungszulage 30 fl., zwei Wohnzimmer; ferner je eine Lehrstelle in **St. Peter** am Wallersberge, **Globasnitz**, **Sittersdorf**, **Leifling** und die dritte und vierte Lehrstelle im Markte **Griffen**, Gehalt je 400 fl.; alle beim k. k. Bezirksschulrath in Völkermarkt bis 3. März. — Je die zweite Lehrstelle zu **St. Stefan** a. d. Gail, **Weissbriach** und **Liesing**, Gehalt je 400 fl. und Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath Hermagor bis 15. März.

Steiermark. (Sieh die letzte Nummer; ausserdem:) Dreiclassige Schule in **Frasslau**, Lehrer- oder Lehrerinstelle, Gehalt 550 fl., Unterlehrerstelle, Gehalt 330 fl., Wohnung, und eine Supplentenstelle, Gehalt 308 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis 15. März. — Aushilfslehrerstelle für die **Umgebung von Graz**, **Voitsberg** und **Frohnleiten**, Gehalt 420 fl., Reisevergütung; beim k. k. Bezirksschulrath Graz bis Ende Februar. — Unterlehrerstelle in **Edelstauden** (Bezirk Kirchbach), Gehalt 330 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis Ende Februar. — Einclassige Schule in **Ardning** (Post Admont), Lehrstelle, Gehalt 600 fl., bis Ende Februar. — Unterlehrer- oder Unterlehrerinstelle in **Ranten** (Bezirk Murau), Gehalt 360 fl.; bis Ende Februar. — Unterlehrer- oder Unterlehrerinstelle in **St. Lorenzen** bei Scheifling, Gehalt 360 fl.; bis Ende Februar. — Dreiclassige Schule in **Puch** (Bezirk Weiz), Lehrstelle, Gehalt 600 fl., und Unterlehrerstelle, Gehalt 360 fl.; beide beim Ortsschulrath dortselbst bis Ende Februar. — Unterlehrerstelle in **Wittschein** (Bezirk Marburg), vierte Gehaltsklasse, Wohnung; bis Ende Februar.

Amtliche Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der vierclassigen Volksschule in **Wippach** gelangt die Oberlehrerstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 600 fl., die Leitungszulage von 100 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden sind, zur Besetzung. Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Dienstwege **bis 5. März 1888** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath **Adelsberg**, den 20. Februar 1888.

An der einclassigen Volksschule in **Lichtenbach** ist die Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der Leitungszulage von 30 fl. und dem Anspruche auf Naturalwohnung definitiv zu besetzen. Auf diese Lehrstelle Reflectierende haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath **bis 20. März 1888** einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath **Gottschee** am 14. Februar 1888.

In allen Buchhandlungen vorräthig.
Ein naturwissenschaftlicher Hausschatz für jeden Gebildeten.
Die Electricität des Himmels und der Erde.
Mit 400 Abbildungen.
Von **Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky.**
Erscheint in 18 bis 20 Lieferungen à 30 kr.
Mit 10 Farbentafeln.
A. Hartlebens Verlag in Wien.

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN VORRÄTHIG.

DIE ERDE
in
KARTEN und BILDERN
Handatlas in 60 Karten,
nebst 125 Bogen Text
mit 800 Illustrationen.

ERSCHEINT IN
50 LIEFERUNGEN
à 50 KR. = 80 PF. = 1 Fr. 10 Cts. = 50 Kop.

○ A. HARTLEBENS VERLAG IN WIEN. ○